

## **Ausschreibung**

### **Deutsche Segel-Liga Pokal 2025 (DSL-Pokal)**

Stand: 08.09.2025

#### **Allgemeines**

Die Deutsche Segel-Bundesliga (DSBL) ist eine Regattaserie für Segelvereine.

#### **Segel-Bundesliga:**

Die DSBL besteht aus:

- 1. Segel-Bundesliga (sechs Regatten mit 18 Vereinen)
- 2. Segel-Bundesliga (fünf Regatten mit 18 Vereinen)
- DSL-Pokal (u.a. Qualifikation 2. Segel-Bundesliga)

#### **Schirmherr**

Deutsche Segel-Liga e.V. (DSL e.V.)

#### **Organisator**

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (DSBL GmbH) im Auftrag des DSL e.V.

#### **Durchführender Verein/ Veranstalter**

Der jeweilige Verein, der den DSL-Pokal im Auftrag des Liga-Komitees durchführt. 2025: Berliner Yacht-Club e.V.

#### **Begriffsdefinitionen**

- DSBL-Club: teilnahmeberechtigte Vereine der 1. und 2. Segel-Bundesliga, Mitglied im DSL e.V.
- Kader: die Gesamtheit aller Seglerinnen/Segler, die von einem DSBL-Club für den Einsatz beim DSL-Pokal nominiert werden
- Team-Manager/in: die Person, die im DSBL-Club der/die Ansprechperson für die DSBL-Organisatoren ist und die Meldung durchführt
- Crew: die während einer Regatta vom DSBL-Club eingesetzten Seglerinnen und Segler
- Schiffsführer/in: die Person, die bei der Regatta die Verantwortung an Bord trägt
- Liga-Komitee: das Entscheidungsgremium der DSBL, das aus dem Vorstand des DSL e.V., einem Vertreter der DSBL GmbH und einem Vertreter des DSV e.V. besteht.
- DSBL-Regatta: in der 1. Segel-Bundesliga Regatta 1- 6; in der 2. Segel-Bundesliga Regatta 1- 5, DSL-Pokal
- DSBL: 1. und 2. Segel-Bundesliga
- Club-Mannschaft: die Mannschaft besteht nur aus Mitgliedern des gleichen Segelvereins und hat sich für den DSL-Pokal 2025 qualifiziert

## **1. DSL-Pokal 2025**

### **(Umpire Fleet-Race)**

- o Termin: 08.-09. November 2025 (Training am 07. November möglich, optional: zusätzliches Training am 25.-26.10.2025)
- o Ort/Revier: Wannsee
- o Durchführender Verein/ Veranstalter: Berliner Yacht-Club e.V.

## **2. Teilnahmeberechtigung für den DSL-Pokal 2025**

2.1. Teilnahmeberechtigt am DSL-Pokal 2025 sind die Clubs,

- a) die in der Abschlusstabelle der 1. Segel-Bundesliga 2025 die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
- b) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga 2025 die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
- c) die in der Abschlusstabelle der 2. Segel-Bundesliga 2025 die Plätze 15 bis 18 belegt haben,
- d) die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga 2025 teilnehmen, sich jedoch für einen der zwölf frei verfügbaren Startplätze anmelden. Die zwölf Startplätze werden nach dem Vergabe Prinzip „first come, first serve“, bis zum 10.10.2025, vergeben.
- e) Es werden drei Inklusions Clubs zugelassen.
- f) Das Liga-Komitee behält sich vor, weitere Wildcards zu verteilen. Zudem behält es sich das Recht vor, Meldungen vor dem Hintergrund der Event- und Bootspark-Kapazitäten abzuweisen.

## **3. Meldeverfahren**

3.1. Meldestelle:

Deutsche Segel-Bundesliga GmbH  
Englische Planke 8  
20459 Hamburg  
E-Mail: [segel-bundesliga@konzeptwerft.com](mailto:segel-bundesliga@konzeptwerft.com)

3.2. Meldeschluss für folgende Kategorien:

- Newcomer: 18.10.2025, 18:00 Uhr
- Junioren: 21.10.2025 18:00 Uhr
- Absteiger/ Liga-Teams: 04.11.2025 18 Uhr

3.3. Meldeverfahren:

- a) Eine Clubmannschaft der DSBL 2025 meldet, indem sie das zweistufige Meldeverfahren fristgerecht (s.o.) vollständig durchführt:
- b) Eine Club-Mannschaft, die nicht an der 1. oder 2. Segel-Bundesliga teilgenommen hat, meldet indem sie das zweistufige Meldeverfahren fristgerecht (s.o.) vollständig durchführt:

### **Stufe 1:**

Eine Club-Mannschaft meldet, indem sie sich bei Manage2Sail einloggt und ihre

elektronische Meldung vollständig online abschickt:  
<https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin>

### **Stufe 2:**

Die Club-Mannschaft muss das Meldegeld und die Kautions (siehe 3.4.) fristgerecht bezahlen.

Erst wenn die Stufen 1 & 2 vollständig erfüllt sind, ist die Meldung für den DSL-Pokal wirksam.

### **3.4. Meldegeld:**

Das Meldegeld beträgt 1000,00 Euro für den DSL-Pokal 2025.

Die Verpflichtung der Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht bei Rücknahme der Meldung oder bei Nicht-Erscheinen der Club-Mannschaft. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Zusätzlich zum Meldegeld ist eine Kautions in Höhe von 2000,00 Euro zu hinterlegen. Die eingezahlten Kautionsen beim DSL e.V. der Liga-Vereine werden dafür verwendet. Näheres siehe Punkt 19.

Das Meldegeld ist per Überweisung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.  
Institut: Deutsche Bank  
IBAN: DE17 6507 0024 0117 2634 00 BIC: DEUTDEDB650

## **4. Aufstieg/Abstieg für die Saison 2025/2026**

- 4.1. Nach dem Finale der 1. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Clubs auf den Plätzen 15 bis 18 direkt in die 2. Segel-Bundesliga ab.
- 4.2. Nach dem Finale der 2. Segel-Bundesliga steigen die DSBL-Clubs auf den Plätzen 1 bis 4 direkt in die 1. Segel-Bundesliga auf. Die Plätze 15 bis 18 scheiden aus, sind aber direkt beim DSL-Pokal 2025 startberechtigt und haben dort die Chance auf den direkten Wiederaufstieg in die 2. Segel-Bundesliga 2026.
- 4.3. Der DSL-Pokal ist die Qualifikationsregatta zur Saison 2026 der 2. Segel-Bundesliga. Die Plätze 1 bis 4 des DSL-Pokals 2025 steigen in die 2. Segel-Bundesliga für die Saison 2026 auf, sofern ihr Club noch nicht in der 1. oder 2. Segel-Bundesliga vertreten ist. Das Liga-Komitee behält sich vor, das Verfahren gegebenenfalls zu ändern.

## **5. Club-Mannschaft und Crew**

- 5.1 Die Crew für den DSL-Pokal muss bis spätestens 31.10.2025, 18.00 Uhr nominiert sein. Frauen- und Juniorenteams legen mit der Nominierung fest, ob mit vier oder fünf Seglern gestartet wird. Die Nominierung muss den Vor- und Zunamen der Segler/innen enthalten und erfolgt ausschließlich online über Manage2Sail. Änderungen, die in der Woche zwischen der Nominierung und dem Regattastart vorgenommen werden, müssen mit einer schriftlichen Bestätigung (Attest vom Arzt

im Krankheitsfall, Bescheinigung von der Schule, der Universität oder des Arbeitgebers) bei der DSBL GmbH eingereicht werden (segel-bundesliga@konzeptwerft.com). Nominiert eine Club-Mannschaft die Crew nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung, erhält die Club-Mannschaft drei Strafpunkte für diese Regatta.

Alle nominierten Crewmitglieder müssen nach 5.2. startberechtigt sein.

Die Nominierung ist erst dann vollständig, wenn alle Punkte aus dem Meldeverfahren (siehe 3.3.) erfüllt sind. Die Nominierung der Crew erfolgt nur online auf der Website Manage2Sail.

5.2 Für eine Club-Mannschaft startberechtigt ist nur, wer mindestens ein Jahr Mitglied in einem betreffenden Verein ist und wer in der vergangenen Saison nicht für einen anderen DSBL-Club gestartet ist.

Eine Startberechtigung ist nur in den drei folgenden Ausnahmen möglich:

- Neueinstieg: Der Segler oder die Seglerin ist neu in einen DSBL-Club eingetreten und noch nie zuvor in der DSBL gesegelt (die DJSL zählt nicht zur DSBL).
- Ausstieg: Ein Verein verlässt die DSBL und der Segler oder die Seglerin dieses Vereins schließt sich einem anderen DSBL-Club an.
- Einverständnis: Der Vorstand des abgebenden DSBL-Clubs erteilt sein Einverständnis zu einem Wechsel/Transfer.

5.3 Jede Club-Mannschaft bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für den DSL-Pokal seine/n verantwortliche/n Schiffsführer/in. Der/die Schiffsführer/in muss das Boot nicht steuern. Der/die Schiffsführer/in muss einen der folgenden Führerscheine besitzen:

- einen gültigen DSV-Führerschein (z.B. Jüngstensegelschein, Sportsegelschein)
- oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen, amtlich ausgestellten und gültigen Führerschein vom DSV e.V.

## **6. Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ vom DSV e.V. festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, wie sie in den jeweiligen Segelanweisungen definiert sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden. Alle Segler/innen müssen während der Wettfahrt ein nach ISO DIN EN 393 oder ISO DIN EN 12402-5 zertifiziertes, persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO5 des DSV e.V. hin.

## **7. Werbung**

Werbung durch Teilnehmende ist beschränkt auf:

- Teambekleidung
- Gekennzeichnete Fläche „Sponsoren“ im Anhang 1 auf der Club-Flagge am Heckkorb

Heckflaggen aus vergangenen Saisons können verwendet werden. Auf Wunsch können die Club-Mannschaften neue Heckflaggen bestellen. Club-Mannschaften müssen das/die

entsprechende/n Logo/s bis zum 24. Oktober 2025 als hochauflösende Datei an die DSBL-GmbH schicken:

[segel-bundesliga@konzeptwerft.com](mailto:segel-bundesliga@konzeptwerft.com)

Die Kosten für die Heckflagge (95,00 Euro) werden der Club-Mannschaft in Rechnung gestellt.

Die Produktion der Heckflaggen erfolgt ausschließlich durch die DSBL GmbH.

## **8. Boote, Segel und Ausrüstung**

- 8.1. Die Regattaboote sowie die Segel werden den Club-Mannschaften gestellt.
- 8.2. Der DSL-Pokal 2025 wird auf Kielbooten mit einer Länge von ca. sechs bis acht Metern und einer Crew aus vier Personen (fünf Personen bei Frauen- oder Junioren-Crews) gesegelt. Für den DSL-Pokal 2025 ist der Einsatz der Bootsklasse des Typs J/70 vorgesehen. Änderungen behält sich das Liga-Komitee vor.

## **9. Segelanweisung**

Die Segelanweisung für den DSL-Pokal wird vor der Regatta auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Website <https://deutsche-segelbundesliga.de/dsbl-event/pokal-2025/> veröffentlicht.

## **10. Regattaformat, Kurse und Modus**

- 10.1. Der DSL-Pokal wird im Fleet-Race-Format gesegelt.
- 10.2. Für den DSL-Pokal sind 12 Flights vorgesehen.
- 10.3. Die Einteilung der DSL-Pokal-Teilnehmer und Boote erfolgt gemäß einer Pairing-Liste per Los vor dem DSL-Pokal und wird zusammen mit der Segelanweisung auf dem „Notice Board“ auf der DSBL-Webseite veröffentlicht. DSBL-Clubs der 1. und 2. Segel-Bundesliga werden bis zum Ende des Finales der 1. und 2. Segel-Bundesliga in der Pairing-Liste mit Platzhaltern ausgewiesen.
- 10.4. Das Regattagebiet und die Kurse des DSL-Pokals werden in der Segelanweisung festgelegt.

## **11. Zeitplan**

- 11.1. Das Regattabüro öffnet am ersten Wettfahrttag des DSL-Pokals um 08:45 Uhr und befindet sich, wenn es nicht anders kommuniziert wird, im DSBL-Sprinter.
- 11.2. Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist um 10:00 Uhr. Es ist keine Trainingszeit vor den Wettfahrten 1, 2 und 3 vorgesehen.
- 11.3. Am letzten Wettfahrttag erfolgt kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr.

## **12. Strafsystem**

Es wird mit Direct-Judging mit Bahnschiedsrichtern auf dem Wasser gesegelt. Näheres regelt die Segelanweisung.

### **13. Wertung**

13.1. Zur Gültigkeit des DSL-Pokals müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro teilnehmenden Club in der Wertung vorhanden sein.

13.2. Wertung der einzelnen Rennen:

Die Wertung eines teilnehmenden Clubs im DSL-Pokal ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher.

Die Einzelwertung erfolgt nach dem Low-Point-System:

- Platz 1 = ein Punkt
- Platz 2 = zwei Punkte
- Platz 3 = drei Punkte
- Platz 4 = vier Punkte
- Platz 5 = fünf Punkte
- ...
- OCS, DNS, DNF, DSQ, etc. = jeweils ein Punkt mehr als die Anzahl der benutzten Boote pro Rennen.

Ein Gleichstand wird nach Anhang A der WR aufgelöst.

13.3. Nichterscheinen eines teilnehmenden Clubs:

Erscheint ein angemeldeter Club nicht zum DSL-Pokal oder startet aus sonstigen Gründen nicht, so wird der Club aus der Wertung des DSL-Pokals genommen.

### **14. Preise**

Es wird der Titel „Gewinner des DSL-Pokal 2025“ an den Sieger vergeben.

### **15. Begleitboote**

Begleitboote sind vorab beim Berliner Yacht-Club e.V. anzumelden.

### **16. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung**

16.1. Der/die Team-Manager/in einer Club-Mannschaft gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Organisator (DSBL GmbH), den durchführenden Verein sowie autonome Medienanstalten. Das Einräumen der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen, technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

16.2. Jede Club-Mannschaft gestattet dem Organisator und dem durchführenden Verein durch seine Meldung durch den/die Team-Manager/in die Verwertung seiner Persönlichkeitsrechte und Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. am Vereinsnamen und Vereinswimpel) in dem Umfang wie diese durch seine Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden.

- 16.3. Die Verwertung der in 16.1. und 16.2. genannten Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Organisator nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.
- 16.4. Der durchführende Verein, der Organisator oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.
- 16.5. Der Organisator kann Crews oder einzelne Crewmitglieder im Rahmen der einzelnen Regatten dazu verpflichten, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

## **17. Datenschutz**

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler/innen werden für die Zwecke der DSBL und des DSL-Pokals genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL wie z.B. an TracTrac, manage2sail und an Dachverbände wie z.B. den DSV e.V. weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Durch die Meldung zum DSL-Pokal akzeptieren die Segler/innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter [www.segelbundesliga.de](http://www.segelbundesliga.de).

## **18. Haftungsausschluss**

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Crewmitglied innerhalb des Meldeverfahrens zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter (Deutsche Segel- Bundesliga GmbH) ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Verein (Teilnehmer). Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an

der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **19. Kaution für Schäden**

Jeder Verein hinterlegt für den DSL-Pokal eine Kaution in Höhe 2000,00 Euro.

Der jeweilige Partner/Dienstleister und der Organisator entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Vereins beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb der Regatta bei einem Verein mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung des Schadens beteiligt werden.

Ohne Einzahlung der Kaution beim DSL e.V. in voller Höhe ist der Verein nicht startberechtigt und wird mit 19 Punkten bewertet.

#### **Anhänge:**

1. Werbefläche für Sponsoren
2. Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz

**Anhang 1:**  
Beispiel einer Heckflagge



## **Anhang 2:**

### **Haftungsausschluss, Medienrechte und Datenschutz DSL-Pokal 2025**

#### **Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Schiffsführers/Schiffsführerin an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/Sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Crew. Der/die Schiffsführer/in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter (Deutsche Segel-Bundesliga GmbH) ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Verein (Teilnehmer). Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Verein oder seiner Segler/innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Vorschriften der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **Medienrechte**

Des weiteren gestattet der Segler/die Seglerin eines am DSL-Pokal teilnehmenden Vereins durch die Unterschrift dieses Formblattes die Verwertung seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch seine/ihre Teilnahme am DSL-Pokal berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein sowie durch autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online- Dienste, etc.). Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen

ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. der Deutschen Segel-Bundesliga GmbH nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

### **Datenschutz**

Die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH (Datenverantwortlicher) in Kooperation mit der Konzeptwerft Holding GmbH, Englische Planke 8, 20459 Hamburg, Deutschland informiert hiermit über die Erhebung von persönlichen Daten der Segler/innen.

Alle Daten über teilnehmende Segler/innen werden für die Zwecke der DSBL und des DSL-Pokals genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Vereinsnamen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zusammenhang werden die Daten an die Partner der DSBL an Dachverbände wie z.B. den DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Partner sind bzw. werden durch uns verpflichtet, die Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Durch die Meldung zum DSL-Pokal akzeptieren die Segler/innen die Zusendung weiterer Informationen von den durchführenden Vereinen.

Die Verwendung der Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz- Grundverordnung. Siehe dazu auch die Datenschutzerklärung unter [www.segelbundesliga.de](http://www.segelbundesliga.de).

---

Verein

---

Datum

---

Name des Seglers/der Seglerin  
(Druckbuchstaben)

---

Unterschrift